



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Stabsstelle Wirtschaftsförderg./ Regionalentwicklung

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0274

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	06.09.2021			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.09.2021			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.09.2021			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	11.10.2021			

Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung - Mitgliedschaft im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beauftragt den Landrat, Gründungsmitglied im Verein für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern zu werden.

Stralsund, 26. August 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Mit Kreistagsbeschluss KT 169-08/2020 wurde der Landrat beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und den Hansestädten Stralsund und Greifswald auf die Konstituierung eines nach außen gerichteten Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern auf Basis der Ergebnisvariante 3 des agiplan-Gutachtens hinzuwirken.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses ist eine interkommunale Arbeitsgemeinschaft Wirtschaftsförderung gebildet worden, die sich aus Vertretern der Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald, der Hansestadt Stralsund und Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie der Sparkasse Vorpommern zusammensetzt. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus dem Gutachten hat die Arbeitsgemeinschaft die Tätigkeitsfelder, Aufgaben und Zielstellungen des Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern definiert sowie potentielle Kooperationspartner benannt und sich darauf verständigt, den Verein im 4. Quartal 2021 zu gründen.

Der Verein soll an die von der WFG aufgebauten Marketingaktivitäten anknüpfen und sie weiter ausbauen, die Marke „Vorpommern. Deutschlands Sonnendeck“ fortführen und die vorhandene Infrastruktur der WFG nutzen.

Der Verein soll dem Zweck des Regionalmarketings, der Standortvermarktung sowie der Netzwerkarbeit für die Gesamtregion Vorpommern dienen und wird damit im Kern die im agiplan-Gutachten empfohlene Rolle des Vermarkters, Strategen und Netzwerkers einnehmen. Durch gezielte Schwerpunktsetzungen wird der Verein diese Themen in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten stellen.

Vorrangige Ziele des Vereins sollen sein,

- I. die regionale Identität Vorpommerns zu stärken.
- II. die regionalen Kompetenzen und wirtschaftlichen Potentiale mit Wachstumschancen zu identifizieren und zu fördern.
- III. die Vernetzung regionaler Akteure in Vorpommern, insbesondere aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik voranzutreiben.
- IV. Vorpommern auf regionalen Messen zu vertreten sowie eigene regionale Formate zu organisieren und durchzuführen.
- V. ein ganzheitliches Marketing für Vorpommern als Region zum Leben & Arbeiten und als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturstandort aufzubauen und sich dazu direkt und regelmäßig mit Institutionen des Landes M+V abzustimmen.

Zur Zielerreichung soll der Verein insbesondere folgende Maßnahmen ergreifen:

- I. Networking und Entwicklung von Geschäftsbeziehungen, insbesondere durch Veranstaltungen und thematische Arbeitsgruppen,
- II. Umsetzung von Maßnahmen zum Regionalmarketing unter der Dachmarke „Vorpommern - Deutschlands Sonnendeck“ durch Werbung, Information und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zur Gewinnung von Fachkräften, Studierenden und Zuzüglern,
- III. Umsetzung ausgewählter Projekte der Regionalentwicklung und des Regionalmarketings.

Der Entwurf der Satzung des Vereins für Regionalmarketing und -entwicklung Vorpommern trägt den Zielen und Interessen der Regionalentwicklung des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung. Der Landkreis Vorpommern-Rügen sollte daher eines der Gründungsmitglieder sein.

Der Satzungsentwurf für den Verein wird am 26. August 2021 von der Interkommunalen AG der Wirtschaftsförderer eine finale Entwurfsfassung erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 1140500.5642000	0,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: PSK 1140500.5642000	Haushaltsjahr: 2022	75.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2023	75.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	75.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2025	75.000,00 EUR
Bemerkungen:		